

Abg. Metz erkundigte sich, ob im Zuge der Fahrbahnsanierung und des Neubaus des Rad-/Gehweges im Bereich der Kläranlage Maßnahmen zum Krötenschutz vorgesehen seien.

Dipl.-Ing. Andres bejahte dies. Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans seien aus Artenschutzgründen Zählungen durchgeführt worden, die im Ergebnis Krötenschutzmaßnahmen erforderlich machen. Der Rhein-Sieg-Kreis werde im Bereich der Kläranlage und noch an einer anderen Stelle im Streckenverlauf dauerhaft Amphibien-Leiteinrichtungen mit Tunnel errichten. Diese Maßnahme werde als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Rad-/Gehweges anerkannt.